

Mitteilung an alle Anteilseigner der von der Heydt Kersten Fonds

Anbei finden Sie eine Information der Fondsgesellschaft, folgende Fonds sind betroffen:

LU0401461305 von der Heydt Kersten Invest Accura AF1 A Cap

Details können Sie der beigefügten Anlage entnehmen. Falls Ihre Kunden diesen Änderungen nicht zustimmen und die Möglichkeit besteht, die Anteile ohne Gebühren seitens der Fondsgesellschaft zurückzugeben, können Sie den Verkauf der Anteile direkt in MoventumOffice erfassen.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass für die Abwicklung dieser Aufträge die im Preis- und Leistungsverzeichnis von Moventum ausgewiesenen Gebühren und die auf MoventumOffice angegebenen Annahmeschlusszeiten gelten.

von der Heydt Kersten Invest S.A.
19, rue de Bitbourg
1273 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

Mitteilung an die Anteilhaber des
von der Heydt Kersten Invest

Teilfonds:

ACCURA AF 1
WKN: AORDHD ISIN: LU0401461305

ALL ASSETS
Anteilklasse A - EUR
WKN: AOJDNY ISIN: LU0245778138

ALL ASSETS
Anteilklasse B - USD
WKN: AOJDNZ ISIN: LU0245778302

Die Anteilhaber des oben genannten Fonds, der von der von der Heydt Kersten Invest S.A. („Verwaltungsgesellschaft“) verwaltet wird, werden hiermit über nachfolgende Änderungen mit Wirkung ab dem 01. Oktober 2012 unterrichtet:

1. Die Anteilklasse B - USD des Teilfonds ALL ASSETS werden zum 30. September 2012 liquidiert, da sich in der Anteilklasse keine Anleger mehr befinden.
2. Der Name des Fonds wird in „ACCURA“ geändert.
3. Die Funktionen der Depotbank, der Zentralverwaltung, der Register- und Transferstelle sowie der Zahlstelle wechselt von der Banque de Luxembourg S.A., auf die BNP Paribas Securities Services, Niederlassung Luxembourg, 33, rue de Gasperich, L-2085 Luxemburg.
4. Die Cut-off Zeit für Anteilszeichnungen und -rückgaben ändert sich von 17:00 Uhr auf 16:00 Uhr.
5. Das Geschäftsjahr wird auf den Zeitraum 01. Oktober – 30. September geändert. D.h. vom letzten Geschäftsjahresende bis zum 30. September 2012 wird ein Rumpfgeschäftsjahr eingelegt.
6. Die Gesamtkostenbelastung des jeweiligen Fondsvermögens durch die laufenden Vergütungen und etwaige Mindestvergütungen für den Investment Manager, die Verwaltungsgesellschaft, die Depotbank, die Zentralverwaltung, der Register- und Transferstelle sowie der Zahlstelle verändert sich nicht zu Lasten der Anteilhaber.
7. Eine Ermittlung des Anteilwertes ist zukünftig nicht mehr am 24. und 31. Dezember eines Jahres vorgesehen. Folglich können die Anleger keine Ausgabe, Rücknahme und/oder Umtausch von Anteilen auf Grundlage eines am 24. Dezember und/oder 31. Dezember eines Jahres ermittelten Anteilwertes verlangen.

Die nachfolgenden Änderungen betreffen ausschließlich den Teilfonds „ACCURA – AF1“.

8. Der Name des Teilfonds „von der Heydt Kersten Invest - ACCURA AF1“ wird in „ACCURA - AF1“ geändert.
9. Die zukünftige Anlagepolitik des Fonds ist im Verkaufsprospekt sowie im Verwaltungsreglement ersichtlich und lautet wie folgt:

Die Anlagepolitik des Teilfonds ACCURA - AF1 strebt als Anlageziel das Erreichen einer mittelfristig kontinuierlichen absoluten Rendite bei einem, im gleichen Zeitraum, systematisch reduzierten Investmentrisiko, an.

Zur Erreichung dieses Anlageziels, wird das Nettovermögen des Teilfonds, unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikostreuung in flüssige Mittel, wie Barguthaben (Cash), Festgelder und Geldmarktinstrumente mit Restlaufzeiten von unter zwölf (12) Monaten sowie Anleihen mit hoher Bonität und kurzen Restlaufzeiten investiert.

Zur Erlangung des oben angegebenen Renditeziels, wird der Teilfonds, auf Grundlage statistisch-mathematischer Verfahren, durch den Einsatz von abgeleiteten Finanzinstrumenten (Long Futures), eine zeitweilige Ausrichtung auf langfristige Rentenmärkte und Aktienmärkte erlangen.

Daneben kann der Teilfonds höchstens 10,00 Prozent seines Nettovermögens in OGAW oder andere OGA investieren.

Der Teilfonds kann, unter Beachtung der im Verwaltungsreglement genannten Beschränkungen sonstige Techniken und Instrumente zur Portfoliosicherung nutzen.

10. Die Performance Fee Berechnung wird auf wie folgt geändert:

Zusätzlich zu der Vergütung des Investment Managers erhält der Investment Manager aus dem Teilfonds für jede Anteilklasse eine erfolgsabhängige Vergütung („Performance Fee“).

Der Erfolg wird bewertungstäglich ermittelt.

Zur Ermittlung des Erfolges wird die Wertentwicklung auf Anteilsebene seit Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres gemäß BVI-Methode ermittelt, wobei Ausschüttungen und zu Lasten des Teilfonds geleistete Steuerzahlungen (ohne taxe d'abonnement) dem Anteilwert rechnerisch wieder zugeschlagen werden (BVI-Methode).

Die erfolgsabhängige Vergütung beläuft sich auf bis zu 10,00 Prozent p.a. des Betrages, um den die Anteilwertentwicklung des Teilfonds im laufenden Bewertungszeitraum (d.h. pro Monat) positiv ist.

Der Nettoinventarwert je Anteil einer Anteilklasse, welcher für die Berechnung einer erfolgsabhängigen Vergütung herangezogen wird, muss größer sein als die vorangegangenen Nettoinventarwerte („High Watermark“) je Anteil einer Anteilklasse. Jeder vorangegangene Rückgang des Nettoinventarwertes pro Anteil der jeweiligen Klasse muss durch eine erneute Zunahme über den letzten Höchstwert des Nettoinventarwertes pro Anteil der jeweiligen Klasse, zu dem eine erfolgsabhängige Vergütung angefallen ist, ausgeglichen werden. Zu übertreffen ist also nicht nur der Höchststand zum letzten sondern zu allen vorangegangenen Bewertungsstichtagen.

Die erfolgsabhängige Vergütung wird unter Berücksichtigung der umlaufenden Anteile täglich festgeschrieben und abgegrenzt. Ist die Wertentwicklung negativ, so wird mit der gleichen Berechnungsmethode die bisher ermittelte erfolgsabhängige Vergütung anteilig aufgelöst. Negative Beträge werden nicht vorgetragen.

Die zurückgestellte erfolgsabhängige Vergütung kann dem Teilfondsvermögen monatlich entnommen und nach Abgrenzungsstichtag an den Investment Manager ausgezahlt werden. Abgrenzungsstichtag ist das Monatsende.

Die nachfolgenden Änderungen betreffen ausschließlich den Teilfonds „ACCURA –ALL ASSETS“.

11. Der Name des Teilfonds „von der Heydt Kersten Invest - ALL ASSETS“ wird in „ACCURA - ALL ASSETS“ geändert.

12. Die Anlagepolitik des Teilfonds ACCURA - ALL ASSETS strebt als Anlageziel das Erreichen einer mittelfristig kontinuierlichen Rendite an.

Zur Erreichung dieses Anlageziels, wird das Nettovermögen des Teilfonds, unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikostreuung in unterschiedliche Anlageinstrumente investieren, darunter

Anlagen in Investmentfonds, Aktien, festverzinsliche Wertpapiere, Termingeschäfte und Geldmarktinstrumente

Das Portfolio ist breit gestreut und geographisch ungebunden.

Teilfondsspezifische Beschränkungen gegenüber den Anlagebestimmungen des Teil A des Verkaufsprospektes sind nicht gegeben. Ebenso finden dessen Anlagegrenzen in vollem Umfang Anwendung. Demzufolge kann der Teilfonds, je nach Marktlage, sein Vermögen ausschließlich in einen Typus der oben erwähnten Anlageinstrumente anlegen.

Der Teilfonds kann, unter Beachtung der im Verwaltungsreglement genannten Beschränkungen sonstige Techniken und Instrumente zur Portfoliosicherung nutzen.

13. Die Funktion des Investment Managers und der Hauptvertriebsstelle wechselt von dem Bankhaus von der Heydt GmbH & Co. KG auf die ACCURA consult GmbH, Nikolsburger Straße 11, D-10717 Berlin.

14. Das Risikomanagementverfahren des Teilfonds ändert sich vom Commitment-Ansatz auf den absoluten Value-at-Risk-Ansatz. Die konkrete Berechnung des Value-at-Risk des Teilfonds erfolgt auf Basis eines einseitigen Konfidenzintervalls (Wahrscheinlichkeit) von 99,00 Prozent sowie einer Haltedauer von zwanzig (20) Werktagen (1 Monat).

Zum Zweck der Risikobegrenzung darf das Gesamtrisiko aus allen Vermögenswerten des Teilfonds, das über den Value-at-Risk ermittelt wird, 20,00 Prozent der gesamten Nettovermögenswerte nicht überschreiten.

15. Die Performance Fee Berechnung wird auf wie folgt geändert:

Zusätzlich zu der Vergütung des Investment Managers erhält der Investment Manager aus dem Teilfonds für jede Anteilklasse eine erfolgsabhängige Vergütung („Performance Fee“).

Der Erfolg wird bewertungstäglich ermittelt.

Zur Ermittlung des Erfolges wird die Wertentwicklung auf Anteilsebene seit Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres gemäß BVI-Methode ermittelt, wobei Ausschüttungen und zu Lasten des Teilfonds geleistete Steuerzahlungen (ohne taxe d'abonnement) dem Anteilwert rechnerisch wieder zugeschlagen werden (BVI-Methode).

Die erfolgsabhängige Vergütung beläuft sich auf bis zu 10,00 Prozent p.a. des Betrages, um den die Anteilwertentwicklung des Teilfonds im laufenden Bewertungszeitraum (d.h. pro Monat) 0,25 Prozent übersteigt.

Der Nettoinventarwert je Anteil einer Anteilklasse, welcher für die Berechnung einer erfolgsabhängigen Vergütung herangezogen wird, muss größer sein als die vorangegangenen Nettoinventarwerte („High Watermark“) je Anteil einer Anteilklasse. Jeder vorangegangene Rückgang des Nettoinventarwertes pro Anteil der jeweiligen Klasse muss durch eine erneute Zunahme über den letzten Höchstwert des Nettoinventarwertes pro Anteil der jeweiligen Klasse, zu dem eine erfolgsabhängige Vergütung angefallen ist, ausgeglichen werden. Zu übertreffen ist also nicht nur der Höchststand zum letzten sondern zu allen vorangegangenen Bewertungsstichtagen.

Die erfolgsabhängige Vergütung wird unter Berücksichtigung der umlaufenden Anteile täglich festgeschrieben und abgegrenzt. Ist die Wertentwicklung negativ, so wird mit der gleichen Berechnungsmethode die bisher ermittelte erfolgsabhängige Vergütung anteilig aufgelöst. Negative Beträge werden nicht vorgetragen.

Die zurückgestellte erfolgsabhängige Vergütung kann dem Teilfondsvermögen monatlich entnommen und nach Abgrenzungsstichtag an den Investment Manager ausgezahlt werden. Abgrenzungsstichtag ist das Monatsende.

Die Ausgabe sowie Rückgabe von Anteilen ist während des Zeitraums vom 26. September 17.00 Uhr bis zum 28. September 17.00 Uhr für die Teilfonds nicht möglich.

Anteilinhaber, die mit den unter Punkt 2-15 aufgeführten Änderungen nicht einverstanden sind, haben das Recht, die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile bis zum 25. September 2012 gemäß den Annahmeschlusszeiten des derzeit gültigen Verkaufsprospektes des Fonds zu beantragen.

Der gültige Verkaufsprospekt des Fonds sowie die Wesentlichen Anlegerinformationen, sind ab dem 01. Oktober 2012 am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der neuen Depotbank sowie bei allen Zahistellen kostenlos erhältlich.

Im August 2012

von der Heydt Kersten Invest S.A.